Zeitschrift: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern

Band: 2 (1879-1880)

Vereinsnachrichten: Statuten der Geographischen Gesellschaft in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage Nr. 9.

Statuten

der

Geographischen Gesellschaft in Bern.

I. Zweck. on the model to the

Die geographische Gesellschaft in Bern als Vereinigungspunkt der Freunde der Erdkunde, bezweckt die thätige Belebung des Studiums der wissenschaftlichen und Handels-Geographie.

Sie ist in Verbindung mit korrespondirenden Mitgliedern (Gelehrten, Reisenden und schweizerischen Konsulaten) und geographischen Gesellschaften.

II. Mitglieder.

Die Gesellschaft besteht aus: Ehrenmitgliedern,

be such flut suivi jusque sous to de degree

Korrespondirenden Mitgliedern.

Donatoren,

Aktiven Mitgliedern.

Die *aktiven Mitglieder* zahlen in der Regel einen jährlichen Beitrag von Fr. 5, das erste Jahr Fr. 8.

Die Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von mindestens Fr. 100 beim Eintritt zahlen, haben regelmässige Beiträge nicht zu entrichten. Personen, welche der Gesellschaft grössere Vergabungen machen, haben als Donatoren alle Rechte der aktiven Mitglieder.

III. Fonds.

Aus Vergabungen und Beiträgen von mindestens Fr. 100 wird ein Fond gebildet, dessen Zinsen allein zu den laufenden Ausgaben verwendet werden. Die theilweise oder totale Verwendung dieses Fonds wird von der Gesellschaft beschlossen, unter Vorbehalt der besonderen Bedingungen, welche von den Gebern gestellt worden sind.

IV. Korporationen und Vereine.

Korporationen und Vereine können als Mitglieder eintreten, sie haben Stimmenrecht in den Hauptversammlungen.

V. Publikationen.

Die Gesellschaft veröffentlicht Berichte und andere Mittheilungen, welche jedes Mitglied sogleich nach Herausgabe gratis erhalten soll.

VI. Aufnahmen.

Libertary Junios Hereit

Die Aufnahme geschieht nach Anmeldung bei dem Präsidenten auf Empfehlung eines Mitgliedes in den Sitzungen durch Stimmenmehr. Austritte sind dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen. Mitglieder, welche wegen Abreise austreten, können auf ihren Wunsch zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt werden.

VII. Versammlungen.

SILLIAIG

Die Gesellschaft versammelt sich in der Regel alle Monate ein Mal, ausserdem wird alljährlich im Mai eine Hauptversammlung abgehalten zur Entgegennahme des Jahresberichtes, Ablage der Rechnung, Wahl der Vorsteherschaft und Behandlung sonstiger Geschäfte.

Zu den Sitzungen können von den Mitgliedern Gäste eingeführt werden. Zur Hauptversammlung, über deren Traktanden den Korporationen und Vereinen vorher zur Beschlussfassung berichtet wird, werden Delegirte dieser Gesellschaften eingeladen, welche im Verhältniss der Jahresbeiträge Stimmen repräsentiren.

VIII. Vorstand.

Die Hauptversammlung wählt für die Leitung der Geschäfte ein Komite, bestehend aus

- 1 Präsidenten,
- 2 Vice-Präsidenten,
- 1 General-Sekretär,
- 2 Sekretär-Berichterstattern,

Common X . Y1

- 1 Protokollführer,
- 1 Kassier,
- 1 Bibliothekar,
- 2 bis 4 Beisitzern.

Der Vorstand kann von Fall zu Fall weitere Mitglieder beiziehen; er hat die wichtigsten Fragen vorzuberathen und den Versammlungen vorzulegen und besorgt die Publikationen.

IX. Auflösung.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur auf Verlangen von ³/₄ aller aktiven Mitglieder beschlossen werden.

Die vorhandenen Fonds können nur im Sinne der Zwecke der Gesellschaft verwendet werden.

STATUTS

Spoudirenden Mighedera ermanna wer fen,

relative and in the second production of the second second

DE LA

SOCIÉTÉ DE GÉOGRAPHIE A BERNE.

I. But de la Société.

La Société de Géographie à Berne est instituée pour propager les études relatives à la géopraphie scientifique et commerciale.

Elle est en rapport avec les membres correspondants (savants, voyageurs et consuls suisses) et les Sociétés de géographie.